


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Sichere Tiefgaragenausfahrt Westfalenstraße - Vorlage BV6/083/2025

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 6

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 6	12.11.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Bezirksvertretung 6 hatte die Verwaltung in ihrer Sitzung am 21.05.2025 gebeten, zwischen der Haltestelle „Rotdornstraße“, Fahrtrichtung Stadtmitte und der Tiefgaragenausfahrt des Quartiers „Lavendelhöfe“, Westfalenstraße 46a, ein absolutes Park- und Halteverbot einzurichten.

Das Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Verwaltung wird das westlich der Tiefgaragenzufahrt bestehende, zeitlich begrenzte eingeschränkte Halteverbot auf den genannten Bereich räumlich ausdehnen um die Sichtbeziehungen der Grundstückzufahrt zu verbessern.

Die verkehrsrechtliche Anordnung eines Halteverbotes ist straßenverkehrsrechtlich unverhältnismäßig, da die Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr nicht erforderlich ist.

Der entsprechende Verkehrsauftrag wurde erteilt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten nach Eingang.